

# AKTUALISIERUNG BESCHLUSS- VORSCHLAG ZUR DIVIDENDE

sino

High End Brokerage

sino Aktiengesellschaft  
Düsseldorf

Wertpapier-Kenn-Nummer 576 550  
ISIN DE0005765507

Änderung des Beschlussvorschlages von Vorstand und Aufsichtsrat  
zu Tagesordnungspunkt 2 (Ergebnisverwendung) der ordentlichen  
Hauptversammlung der sino Aktiengesellschaft am 27. Mai 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben beschlossen, den in den Abschlüssen als Anhangangabe bereits enthaltenen sowie auf der Homepage der Gesellschaft und im Bundesanzeiger vom 15.04.2020 veröffentlichten Gewinnverwendungsvorschlag aus aktuellem und unvorhergesehenem Anlass abzuändern.  
Statt einer Dividendenzahlung von 0,64 EUR beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat nunmehr, der Hauptversammlung eine Dividendenhöhe von 0,89 EUR je Aktie vorzuschlagen.

Der Tagesordnungspunkt 2 mit dem geänderten gemeinsamen Beschlussvorschlag lautet dann vollständig wie folgt:



### **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018/2019**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den für das Geschäftsjahr 2018/2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von **2.085.973,10 EUR** wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn	<b>2.085.973,10 EUR</b>
Dividendenausschüttung:	
0,89 EUR je Aktie bei 2.337.500 Aktien insgesamt mithin	<b>2.080.375,00 EUR</b>
Einstellung in Gewinnrücklagen	<b>0,00 EUR</b>
Gewinnvortrag	<b>5.598,10 EUR</b>

Die Änderung geschah im Hinblick auf den Abschluss der gestrigen Verträge und die dadurch erwartete erhebliche Gewinnsteigerung, sowie die erwarteten ganz erheblichen Mittelzuflüsse aus den vertraglich vereinbarten Anteilsveräußerungen bei der Trade Republic.

Auf die Ad hoc-Mitteilung der Gesellschaft vom 16.04.2020 zu diesem Thema mit umfassenden weiteren Informationen wird verwiesen.

### **Auswirkungen auf Vollmachten und Weisungen:**

Die von der Gesellschaft auf ihrer Homepage neu zur Verfügung gestellten Formulare beziehen sich ab sofort bereits nur noch auf den geänderten Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2.

Sollten von Aktionären die **vorherigen Formulare** verwendet worden sein, beziehen sich diese auf den ursprünglichen Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2. Dieser ursprüngliche Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 wird jedoch in der Hauptversammlung nicht mehr gestellt werden, die insoweit erteilten Weisungen sind daher gegenstandslos und können **nur als Enthaltung zu Tagesordnungspunkt 2 gewertet** werden.

Zur Vermeidung dessen wird Aktionären **empfohlen, erneut und unter Verwendung der aktuellen Formulare Weisung zu erteilen oder zu ändern.**

**Düsseldorf, im April 2020**  
**Der Vorstand**

*Ingo Hillen*